

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bernspruchstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 222.

Sonnabend, 23. September 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch einen Kolleger post und Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Parkantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Die auf **Dienstag, den 26. Septbr. 1899,**

Vorm. 10 Uhr,

im Gasthof zur „Stadt Riesa“ in Poppitz angeordnete Versteigerung ist **aufgehoben.**

Riesa, 23. September 1899.

Der **Ger.-Vollz.** beim **Kgl. Amtsger.**
Estr. **Eidam.**

Die Sperrung der Weidauer Straße ist wieder aufgehoben.

Die weitere Benutzung der während der Sperrung für den Fahrverkehr freigegebenen am Bahnhofs vorbeiführenden Privatstraße ist nicht mehr gestattet.

Riesa, am 23. September 1899.

Der **Rath der Stadt.**

Docters.

Rr.

Am 19. September 1899 ist für den 5. Stadtbezirk — umfassend die westliche Stadt von der Wilhelmstraße und deren Verlängerung einschließlich dieser Straßen bis an die Größauer und Weidauer Grenze —

Herr **Reutler Julius Sidmann**

als **Bezirksvorsteher** von **Neuem** in **Pflicht** genommen worden.

Riesa, am 22. September 1899.

Der **Rath der Stadt.**

Docters.

Rr.

Bekanntmachung.

Unterzeichnetes Bataillon beabsichtigt vom 1. 10. 1899 ab seinen monatlichen Bedarf an: **Kartoffeln ca. 9000 kg, Reis ca. 400 kg, Groupen ca. 400 kg, Getreide ca. 200 kg, Salz ca. 200 kg, Hülsenfrüchte ca. 500 kg, Kaffee ca. 100 kg, Nudeln ca. 400 kg, Zucker ca. 100 kg, Gewürz und Backwaren, als: Brodchen à 75 gr ca. 30 000 Stk., Brot ca. 400 kg**

auf 1 Jahr zu verdingen.

Versteigerte Offerten mit der Aufschrift: **„Naturalien-Verdingung betreffend“** sind bis **28. d. M.** an unterzeichnete Stelle, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind, einzureichen. **Warenproben** können begehrt werden.

Riesa, den 22. September 1899.

2. Königl. Sächs. Pionier-Bataillon Nr. 22.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 23. September 1899.

Das Landesconsistorium hat durch die Superintendenten die Ansicht der sächsischen Geistlichkeit darüber einholen lassen, ob die sogenannte revidirte Lutherbibel nunmehr eingeführt, oder der Gebrauch derselben wenigstens frei gegeben werden soll. Wie dies schon in anderen Epochen geschehen ist, so hat sich auch die Geistlichkeit in der Riesaer Eparchie auf ihrer diesjährigen Hauptconferenz ziemlich einstimmig für die nunmehrige Einführung des revidirten Bibeltextes ausgesprochen.

Das Trompetercorps des 3. Feld-Art.-Reg. Nr. 32 wird in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, bez. vor der Neuformierung, unter Leitung des Herrn Stadtkomponisten B. Günther nächsten Mittwoch Abend das letzte Concert geben. Wir nehmen Veranlassung auf dasselbe hiermit noch besonders hinzuweisen und wünschen recht zahlreichen Besuch.

Der Entwurf des Gesetzes über die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes ist in der vorigen Woche von dem Staatsministerium und der von den Ständekammern dazu eingesetzten Commission vereinbart und festgesetzt worden.

Diejenigen Abonnenten, die das „Riesaer Tageblatt“ durch die Post beziehen, bitten wir, die Bestellung recht bald zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Zum Verlethe der Sächsischen Schmalspurbahnen treten am 1. Oktober d. J. einige sehr bemerkenswerthe und für das Publikum finanziell werthvolle Aenderungen der Güter-Tarife ein. Zunächst werden gewisse Rohstoffe (Massenartikel) und zwar Düngemittel (auch Düngesalze und Düngesalz), Erden, Kartoffeln, Rüben, Brennstoffe einschließlich Stein- und Braunkohlen, Holz des Specialtarifs III, Torfstreu, Erze, Schlacken, ferner Wegebaumaterialien, die auf den Vollspurbahnen bereits eine begünstigte Frachtberechnung genießen, auch auf den schmalspurigen Strecken zu ermäßigten Tarifen gefahren werden. Ferner wird im Uebergangsverlethe zwischen Voll- und Schmalspurbahn in zahlreichen Fällen dadurch eine für das Publikum günstigere Frachtberechnung erzielt werden, daß unter gewissen Voraussetzungen beim Wagenladungsverlethe nicht mehr, wie jetzt, für jeden schmalspurigen Wagen Fracht für 5000 kg zu zahlen ist, sondern nur für das wirkliche verladene Gewicht. Wenn z. B. eine Sendung von 8000 kg Gewicht auf die Schmalspurbahn übergeht, und auf zwei schmalspurige Wagen verladen wird, so wird die Fracht jetzt für 10 000 kg berechnet, künftig nur für 8000 kg. Bei dieser Neuregelung ist man davon ausgegangen, daß im Allgemeinen zwei schmalspurige Wagen zu je 5000 kg Ladegewicht einem vollspurigen Wagen zu 10 000 kg Ladegewicht zu entsprechen haben. Hiermit hängt die weitere Erleichterung zusammen, daß die Nebengebühren auf den Schmalspurbahnen nur die Hälfte der Nebengebühren auf den Vollspurbahnen betragen sollen, soweit sich die Nebengebühren tarifmäßig nach der Zahl der

verwendeten Wagen berechnen und es sich um Wagen von nur 5000 kg Ladegewicht handelt. Weiterhin sei noch hervorzuheben, daß durch Anschaffung zahlreicher Rollböcke der Uebergangsverlethe zwischen Voll- und Schmalspurbahn bereits außerordentlich erleichtert worden ist. Als besonders wichtig ist schließlich die Beseitigung der Agenturgebühren zu erwähnen. Wie bekannt haben die Verlether und Empfänger auf zahlreichen, mit Beamten nicht besetzten Verletherstellen der Schmalspurbahnen für die Bemühungen der auf diesen Stationen thätigen Güteragenten oft recht übel empfundene Gebühren zu entrichten. Die Staatsbahnenverwaltung hat sich nun entschlossen, diese Kosten zu übernehmen, sobald die Verlether und Empfänger hiervon ab 1. Oktober d. J. befreit bleiben. Es entsteht der Staatsbahnenverwaltung allein durch die Uebernahme der Agenturgebühren ein jährlicher Kostenaufwand von etwa 65 000 M. Uebrigens tritt die gleiche Maßregel auf den mit Güteragenten besetzten Stationen der vollspurigen Bahnen ein.

Wenn heute auf irgend einem Gebiete des sozialen Lebens sich besondere Erscheinungen bemerkbar machen, so dauert es gewöhnlich nicht lange und sie werden in irgend einer Weise statistisch „gefaßt“. Unser ganzer Lebensweg liegt gewissermaßen unter der Lupe der Statistik. Es ist daher fast merkwürdig, daß sich nicht schon längst ein Statistiker für die Unglücksfälle gefunden hat, die durch das leichtfertige Umgehen mit Revolvern und anderem Schießzeug herbeigeführt werden. Die Statistiker rechnen am liebsten mit großen Ziffern, aber so ganz klein würden auch hier die Zahlen nicht sein. Die Zeitungen müssen fast alle paar Tage über derartige Unglücksfälle berichten. Fast immer ist unvergeßliche Leichtfertigkeit im Spiel. Dort hat ein junger Mensch im Scherz ein anscheinend ungeladenes Gewehr auf seine Braut angelegt: „Soll ich Dich erschließen?“ — ein Fingerdruck und das Mädchen sinkt schwer verletzt zusammen; hier hat ein Lehrling beim Spielen mit dem geladenen Revolver seinen Freund in die Rippen geschossen, in jenem Orte hat ein Schüler sich mit einem Schießstein leichtsinnig die Hand durchbohrt, in einem andern Orte hat ein älterer Mann einen geladenen Revolver wie ein Kinderspielzeug aufbewahrt und ein harmloses Kind hat sich mit dem Ding den Schädel zerfahmetert. In Dresden erregte es kürzlich allgemeine Empörung, daß ein bei einem Umzug beschäftigter Arbeiter, der unter einem Bette ein Gewehr hervorzuziehen wollte, durch den losgehenden Schuß getödtet wurde. Es ist heute in manchen Kreisen Mode geworden, ein geladenes Schießzeug stets bei der Hand zu haben. Junge Leute glauben vielfach, es sei ein Zeichen besonderer „Forsche“, einen geladenen Revolver in der Tasche mit sich herumzuschleppen. Dumme Jungen, für die ein Knallbonbon gut wäre, betrachten heute den Besitz eines Revolvers als das Ziel ihrer Wünsche. Viel mag die ideo Judianer- und Hinterwäldlergeschichten-Verfasser dazu beigetragen haben. Gewisse Anschauungen der Knaben- und Pflanzjahre werden bei manchen Menschen eben leicht auch in das spätere

Alter mit hinübergenommen, so daß man auch in diesem noch Gefallen daran findet, mit einer Waffe zu liebäugeln, die man nicht einmal zu behandeln versteht, und über deren Werth oder Unwerth man selten ein Urtheil befaßt. Denn fast alle diese Schießdinge, die sich in den Händen Unberufener befinden, sind werthlos; billige Fabrikwaaren. In wirklicher Gefahr sind sie zur Vertheidigung gänzlich ungeeignet; man müßte sie denn dem Angreifer an den Kopf werfen, und dazu leistet ein beliebiger Stein von handlicher Größe bessere Dienste. Am gefährlichsten sind derartige „Waffen“ für ihre Besitzer und deren Umgebung. Bekanntlich ist das Waffentragen verboten. Aber wie viele Menschen kümmern sich denn um dieses Verbot, dessen Befolgung nicht kontrollirt werden kann? — Die Revolverfrage ganz gewiß nicht. Die Leichtfertigkeit auf diesem Gebiete zu beschränken, ist thatsächlich schwer. Wenigstens giebt es kaum neue polizeiliche oder gesellschaftliche Mittel dazu. Der Verkauf von Waffen und scharfer Ladung läßt sich nicht gut erschweren; allerdings ist auch der Verkauf von Giften unter Aufsicht gestellt, ebenso giebt es bekanntlich für den Verkauf und die Aufbewahrung von Pulver, Dynamit, Petroleum usw. wegen der Gefährlichkeit dieser Stoffe gewisse gesetzliche oder polizeiliche Vorschriften. Aber es besteht vielleicht wenig Neigung, derartige Maßregeln noch zu vermehren. Es bleibt also im Wesentlichen als einziges Mittel, die Gewissen zu scharfen. Ältere Leute sollen die Spielerei mit Schießwaffen aller Art als lächerlich empfinden; können sie sich nicht davon trennen, so sollen sie dieselben wenigstens ungeladen oder unbedingt sicher aufbewahren. In den Händen halbwüchsiger Burken soll man Schießwaffen überhaupt nicht dulden. Sache der Behörden aber ist es, unnachlässig streng zu strafen, wenn durch das leichtfertige Umgehen mit Schießwaffen ein Schaden angerichtet ist.

Ueber die Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Auffig unterm 19. September: Nachdem in der vergangenen Berichtswache infolge anhaltenden Regens das Wasser der Elbe aus den Ufern getreten und bis 5 Meter über Normal gestiegen war, trat dann sofort wieder rascher Fall ein, so daß der gesammte Verlethe am Montag früh wieder aufgenommen werden konnte. Die ganze Unterbrechung hat nur drei Tage gedauert, was umso besser ist, nachdem die in Ladung befindlichen Fahrzeuge etwas länger einladen müssen als sonst, weil die Schächte mit Bohraustragen überhäuft sind und deshalb die Elbeaufträge langsamer zur Expedition gebracht werden. Die täglichen Kohlenbeistellungen an der Elbe dürften auf durchschnittlich etwa 600—700 Waggons kommen. Leerer Raum ist genügend am Plage und der Zugang leeren Raumes etwas lebhafter als vorher, es ist deshalb auch ein kleiner Frachtenrückgang zu erwarten, obgleich sich die Schiffer dagegen sträuben, doch ist heute Abend der Anfang mit dem Rückgang gemacht worden, da nach Magdeburg 32 Pfg. per Doppel-Hektoliter und nach der Unterelbe 13 Pfg. pro 50 kg gehandelt wurden. Die Schiffer hielten bisher auf 33 Pfg. per Doppel-Hektoliter nach Magde-